

Wie entwickelt sich die Fachkraftquote?

Im Juli 2024 hat die neue Personalbemessung ihren ersten „Jahrestag“. Experte Michael Wipp erläutert den aktuellen Stand im Interview.

Herr Wipp, im Zuge der Umsetzung von PeBeM/§ 113c SGB XI gibt es derzeit ganz unterschiedliche Entwicklungen der Fachkraftquote. Was erwarten Sie, wird aus dem Flickenteppich der Länder und der Heimaufsichten? Die Behörden gehen aktuell ja unterschiedlich mit der Fachkraftquote um und zum Teil könnte man sagen, sie klammern sich daran fest ... Wie lautet Ihre Prognose?

Ja, in der Tat scheinen sich quer durch die Republik – lediglich unterschiedlicher Ausprägung – die Heimaufsichtsbehörden schwer zu tun einen Weg mit der Umsetzung der neuen Personalbemessung in Bezug auf die ordnungsrechtliche Zuständigkeit zu finden, von der mehr als 30 Jahre alten antiquierten Form der Fachkraftquote loszulassen und in das Zeitalter der vorbehaltenen Tätigkeiten einzutreten.

Das sage ich bewusst völlig frei von Vorwürfen. Weil nicht die Behörden schuld an diesem für die Leistungserbringer unerfreulichen Zustand sind, sondern überwiegend die vorgesetzten Ministerien auf Landesebene. Gleichmaßen gibt es aber auch deutliche Lichtblicke.

Zum Beispiel halte ich die „Handreichung zur Umsetzung der neuen Landespersonalverordnung“ aus dem Ministerium für Gesundheit, Soziales und Integration von Baden-Württemberg für sehr qualifiziert und weitgehend konsequent an PeBeM ausgerichtet. Diejenigen, welche die Fachkraftquote versuchen in unterschiedlicher Ausprägung, aber althergebrachterweise fortzuführen wie z. B. Hamburg, haben weder die Zielsetzungen von PeBeM noch von § 4 Pflegeberufegesetz verstanden.

Für uns als Verantwortliche in der Umsetzung bedeutet der Wegfall der bisherigen Fachkraftquote einerseits ein Mehr an Freiraum. Gleichmaßen aber ein mehr an Verantwortung in Bezug auf die konkrete Frage nach dem Vorgehen beim einrichtungsinternen Fachkräfteeinsatz. Damit werden wir aber

den individuellen Bewohnerbedürfnissen wesentlich mehr gerecht als nach einer gießkannenartigen Ausschüttung à la Fachkraftquote.

Im Juli 2024 hat die neue Personalbemessung ihren ersten „Jahrestag“, was läuft aus Ihrer Beobachtung inzwischen schon gut?

Sehr viele Einrichtungen haben sich inzwischen auf den Weg gemacht und warten nicht auf ordnungs- und/oder leistungsrechtliche Regularien. Die zwei großen Arbeitsblöcke in der Herangehensweise der Personal- und Organisationsentwicklung werden intern auf den Prüfstand gestellt. Nicht wenige Einrichtungen haben sehr qualifizierte Konzepte auf Grundlage der Inhalte aus der PeBeM-Studie/§ 113 c SGB XI zur Umsetzung erarbeitet. Auf dieser Basis wurde dann ein Zeitplan zur Umsetzung entwickelt.

Die bisher in weiten Teilen – auch bedingt durch die Corona-Zeit – wenig beachteten vorbehaltenen Aufgaben werden Bestandteil der internen Umsetzung von PeBeM. Damit einher geht auch ein völliger Paradigmenwechsel in Bezug auf die Arbeitsablauforganisation pflegerisch-betreuender Aufgaben. Damit tun sich viele schwer. Jahrzehntlang praktizierte Strukturen aufzubrechen und „Kompetenz- und qualifikationsorientiert“ zu arbeiten, erfordert eine Anpassung von Strukturen. Dennoch gelingt es mit analogen oder digitalen Hilfsmitteln, Arbeitsabläufe neu zu organisieren.

Dabei zeigt sich für viele, dass auch grundsätzliche arbeitsorganisatorische Strukturen wie z. B.

Wohnbereiche oder dergleichen auf deren Sinnhaftigkeit zu prüfen sind.

Viele haben inzwischen festgestellt, dass eine der einfachsten Herangehensweisen an die Umsetzung von PeBeM der Einstieg über die Analyse der Arbeitsstrukturen, der Arbeits(ablauf)organisation ist, verbunden mit der Frage: „Wer macht wann was bei wem? Diese Maßnahmen der Struktur- und Prozessqualität bestimmen in wesentlichen Teilen die Ergebnisqualität. Ob das dann Ablauf- oder stationäre Tourenplanung genannt wird, ist völlig zweitrangig.

Leider sind nicht wenige Einrichtungen und deren verantwortliche Mitarbeiter durch Missverständnisse und Fehlinformationen verunsichert. Dagegen hilft es nur sich qualifizierte Informationen zu beschaffen und sich nicht jede Maßnahme, die irgendjemand erforderlich scheint, zu der eigenen zu machen. Das bedeutet auch, sich keine teuren Konzepte einzukaufen, von denen man nicht überzeugt ist oder sich vorher zumindest eine Zweitmeinung einzuholen.

Auf dem Altenheim Management Kongress, der am 12./13.9.2024 in Köln stattfindet, halten Sie einen Vortrag zum aktuellen Stand von PeBeM/der Umsetzung von § 113c SGB XI. Was dürfen die Teilnehmer:innen erwarten? Auf welche Aspekte werden Sie im Schwerpunkt eingehen?

Im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung von PeBeM stellen Bundes-

länder zunehmend auf die konkrete Aufgabenwahrnehmung der Fachkräfte ab anstelle bisheriger rein quantitativer Besetzungsvorgaben. Wir schauen uns an wie die diesbezügliche Umsetzung in den Einrichtungen angegangen werden kann. Daran schließt sich auch die Frage an, ob nach qualitativen aber auch nach wirtschaftlichen

hen, dass die QPR perspektivisch an Regelungen aus § 113 c SGB XI angepasst werden wird. Ebenso fließen Inhalte aus den „Erste Hinweise aus dem Vorbereitungskonzept einer qualifikations- und kompetenzorientierten Arbeitsorganisation in der Langzeitpflege“ aus dem Modellprogramm nach § 8 Abs. 3 b SGB XI mit ein.

ALTENHEIM MANAGEMENT KONGRESS

Der große Treffpunkt für Heimleitungen und Geschäftsführungen findet am 12./13. September 2024 in Köln statt.



Mit diesen Themen:

- Pflegekompetenzgesetz und die stambulante Versorgung
- Springerpools, 4-Tage-Woche, New Work
- Personalbemessung und Neuorganisation der Pflege
- Refinanzierung, Pflegesatzverhandlungen
- Branchen-Krise und Zukunft der Altenhilfe
- Digitalisierung und Telematikinfrastruktur
- Führung und Resilienz

Alle Infos zum Programm & Anmeldung: <https://vinc.li/amk2024>

Gesichtspunkten der Einsatz nachvollziehbar evaluiert werden kann. Wie kann der Nachweis des kompetenzorientierten Mitarbeiter-Einsatzes gelingen ohne Rückfall in Vor-Strukturmodell-Leistungsnachweis-Zeiten. Hierzu gibt es konkrete und einfache Möglichkeiten. Es ist auch zwingend davon auszuge-

Die Mindestausstattung auf Bundeslandebene in Verbindung mit den Funktionsstellen bestimmen in wesentlichen Teilen die quantitative und die qualitative Verfügbarkeit an Leistungen für die Bewohner. Am Beispiel wird dies aufgezeigt. Zumindest in diesem Punkt hat die Umsetzung der zweiten Stufe der neuen Personalbemessung ihr Ziel also verfehlt, mehr Einheitlichkeit über die Bundeslandgrenzen hinweg zu erreichen.

Meinen Beitragsteil auf dem Altenheim Management Kongress in Köln bestimmen Anregungen für die Praxis im Arbeitsalltag der verantwortlichen Führungskräfte.

Die Fragen stellte
Susanne El-Nawab



„Sehr viele Einrichtungen haben sich auf den Weg gemacht und warten nicht auf ordnungs- und/oder leistungsrechtliche Regularien.“

Michael Wipp, Inhaber von WippCARE, Beratung und Begleitung für Pflegeeinrichtungen

Übernahme-Lösungen für Pflegeheime gefunden

Nach Insolvenzen gibt es neue Betreiber

Das Senioren- und Pflegeheim Schlanstedt in Huy (Sachsen-Anhalt) hat einen neuen Betreiber – die Pflegedienst Krüger GmbH, einen im Raum Halberstadt bekannten und etablierten Anbieter von Seniorenbetreuung. Das schreibt die Kanzlei Schultze & Braun, die das Pflegeheim bei der Insolvenz in Eigenverwaltung begleitet hat. Mit der Übernah-

me durch die Familie Krüger werden laut Presseinformation nicht nur alle bestehenden Bewohner- und Mitarbeiterplätze gesichert, es sollen perspektivisch weitere Stellen im Pflegebereich besetzt werden. Mit der Übernahme sei eine Fortführungslösung für das Pflegeheim erreicht und die Sanierung der Einrichtung in eigener Regie abgeschlossen werden.

Zum 1. Juli 2024 habe die Familie Krüger die Leitung der Einrichtung übernommen. Die Übergabe verlief laut Meldung reibungslos.

Auch für das Seniorenzentrum in Blexen im Oldenburger Land ist eine Lösung erzielt worden. Das teilten die Insolvenzverwalter von der Pluta Rechtsanwalts GmbH in einer Pressemeldung mit. Auch

für das zweite insolvente Seniorenheim der Diakonie im Oldenburger Land sei demnach ein ideales Ergebnis für die Bewohner erreicht worden. Nach der erfolgreichen Lösung für das Seniorenzentrum Haarentor sei nun ein Investor für das Seniorenzentrum „to huus achtern Diek“ in Blexen gefunden worden. Eine Betreibergesellschaft der Luehrens Investment Grup-

pe aus Bremen übernimmt laut Mitteilung das Pflegeheim, eine weitere Gesellschaft der Gruppe die Immobilie. Für das Seniorenzentrum in Blexen seien umfangreiche Investitionen geplant, die sicherstellen sollen, dass die Einrichtung modernsten Standards entspricht. Die wirtschaftliche Übertragung erfolge zum Stichtag 1. August 2024. (ck)

Stationäre Pflegeplätze deutlich teurer

Pflegeplätze in Heimen sind einer Untersuchung zufolge in den vergangenen zwölf Monaten deutlich teurer geworden. Ein stationärer Platz zum Stichtag 1. Juli 2024 kostet im ersten Aufenthaltsjahr im Schnitt 2.871 Euro an Eigenanteilen, wie aus der am Mittwoch vergangener Woche in Berlin vorgestellten Auswertung des Verbands der Ersatzkassen (vdek) hervorgeht. Das seien 211 Euro mehr als ein Jahr zuvor.

Ab dem zweiten Jahr kostet den Angaben zufolge ein stationärer Pflegeplatz aktuell durchschnittlich 2.620 Euro, ein Plus von 233 Euro im Vergleich zum Stichtag 1. Juli 2023. Im dritten Jahr müssen demnach 2.284 Euro und damit 169 Euro mehr als im Vorjahr zugezahlt werden. Ab dem vierten Jahr müssen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen im Schnitt 1.865 Euro an Eigenanteil leisten, ein Plus von 91 Euro.

Die Geschäftsbereichsleiterin Verbraucherpolitik beim Bundesverband der Verbraucherzentralen, Michaela Schröder, forderte eine umfassende Reform der Pflegeversicherung. „Finanzierungslücken der sozialen Pflegeversicherung zu stopfen, ist aber noch keine Reform“, sagte Schröder. Der Präsident des Arbeitgeberverbands Pflege, Thomas Greiner, kritisierte, Pflegeplätze würden zunehmend zum Luxusgut. (epd)

Cureus erweitert Portfolio

Cureus, ein auf stationäre Pflegeimmobilien spezialisierter Bestandhalter, der für sein eigenes Portfolio neu baut und dieses aktiv managt, hat sich nach eigenen Angaben auch im Jahresverlauf 2024 erfolgreich weiterentwickelt.

Neben der Erweiterung der Wertschöpfungskette auf den Einzelvertrieb von Pflegeapartments über eine Beteiligung am Vertriebspezialisten Pecuria – Green Care Invest wächst laut Pressemitteilung auch das Portfolio durch weitere Fertigstellungen und Baustarts immer weiter. So seien im zweiten Quartal 2024 insgesamt 272 Einheiten für Pflege und Service-Wohnen fertiggestellt worden. Begonnen wurde laut Meldung zwischen April und Juni 2024 der Bau von 248 Einheiten für stationäre Pflege und Service-Wohnen. Alle Standorte würden zusammen mit unterschiedlichen Betreiberpartnern bewirtschaftet. (ck)